
Medienmitteilung

Datum: 20.02.2018

Eidgenössische Berufsprüfung für Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer

Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer können neu eine eidgenössische Berufsprüfung ablegen und so den Titel «Lokomotivführer/in mit eidgenössischem Fachausweis» erlangen. Die Berufsprüfung ergänzt die weiterhin vorgeschriebene polizeihoheitliche Zulassung durch das Bundesamt für Verkehr. Mit dieser Massnahme wird der Beruf der Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer im schweizerischen Bildungssystem verankert. Die ersten Berufsprüfungen sollen 2019 abgelegt werden können.

Die neue eidgenössische Berufsprüfung ermöglicht den Lokomotivführerinnen und Lokomotivführern eine anerkannte Qualifizierung und Verankerung ihres Berufs im Schweizerischen Bildungssystem und damit den Zugang zu vielfältigen Weiterbildungsangeboten. Die Arbeitsmarktfähigkeit der Mitarbeitenden von Eisenbahnunternehmen wird dadurch gefördert und verbessert. Die Absolvierung der Prüfung ist freiwillig. Neben einem grossen Anteil an Eigenleistungen aus der Branche wurden die Projektarbeiten durch den Bund finanziell unterstützt.

Mehrwert für das Lokpersonal

Mit der Schaffung der eidgenössischen Berufsprüfungen für Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer wird eine anerkannte Qualifizierung des Berufes und die Verankerung im Bildungssystem erreicht. Der eidgenössische Fachausweis ist als Bildungsabschluss unbeschränkt gültig, dies im Gegensatz zum Ausweis für Triebfahrzeugführende, den das Bundesamt für Verkehr BAV ausstellt. Die neue Prüfung ist freiwillig und kann zusätzlich zum BAV-Ausweis absolviert werden. Dies ist vor allem bei einer gesundheitsbedingten Fahruntauglichkeit ein Vorteil für die betroffenen Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer. Mit dem Abschluss in der höheren Berufsbildung stehen ihnen vielfältigere Anschluss- und Weiterbildungsmöglichkeiten offen als bisher.

Mit der eidgenössischen Berufsprüfung wird auch die Reflexionsfähigkeit des Lokpersonals gefördert, was sich auf die Sicherheit und Qualität gewinnbringend auswirkt.

Die eidgenössische Berufsprüfung für Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer stellt eine Massnahme gegen den Fachkräftemangel dar und soll den Umgang mit dem aktuellen und zukünftigen Wandel positiv beeinflussen.

Trägerverein für die eidgenössische Berufsprüfung

Zuständig für die Organisation und Durchführung der Berufsprüfung ist der neu gegründete «Verein für die höhere Berufsbildung der Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer (VHBL)». Er führt künftig für die gesamte Schweiz die eidgenössische Berufsprüfung für Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer durch.

Im Trägerverein sind der Branchenverband VöV und die Sozialpartner transfair, SEV-LPV und VSLF als Organisationen der Arbeitswelt (OdA) eingebunden. Weitere Mitglieder sind die grossen Eisenbahnverkehrsunternehmen BLS und SBB sowie der Verbund der Meterspurbahnen RAILplus.

Weiterer Aufbau der Prüfungsorganisation

Der Trägerverein VHBL-AFSM baut in den kommenden Monaten die Prüfungsorganisation weiter auf und schafft damit die notwendigen Strukturen. Die ersten eidgenössischen Berufsprüfungen für Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer werden für Anfang 2019 angestrebt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des VHBL-AFSM.

Kontakt für weitere Auskünfte:

Prüfungssekretariat VHBL, Telefon: 031 318 65 80, E-Mail: info@vhbl-afsm.ch